

Niederschrift

über die 9. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Mitte
am Dienstag, **06.09.2005**, 17:04 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Klaus Bleckmann, Herr Joachim Brüning, Frau Erika Gericke, Frau Silvia Peitz (ab 17.10 Uhr, TOP 2 der öffentlichen Sitzung), Herr Marcel Speker, Frau Antje von Ungern-Sternberg, Herr Dr. Norbert Wiengarn

von der SPD-Fraktion

Frau Anneka Beck (bis 20.00 Uhr, TOP 10 der öffentlichen Sitzung), Herr Ludger Buss-Gola, Herr Dirk Nolte, Frau Marita Otte

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Herr Peter Fischer-Baumeister, Herr Dr. Stephan Nonhoff, Frau Stefanie Schardt, Herr Ortwin Scheffler, Herr Rudolf Winter

von der FDP

Herr Bernd Mayweg

von der UWG-MS

Herr Michael Heß (bis 19.31 Uhr, TOP 6.1 der öffentlichen Sitzung)

Ratsmitglieder des Stadtbezirks

Herr Dr. Michael Jung (ab 17.40 Uhr, TOP 5.5 der öffentlichen Sitzung)

von der Verwaltung

Herr Stephan Böhme, Herr Manfred Julitz, Herr Tobias Krause-Kämereit, Frau Annegret Mantke, Frau Marion Philipp, Herr Andreas Pott, Herr Fritz Schmücker, Herr Roland Schniedenharn, Frau Marlies Voss-Schiffmann

für die Schriftführung

Herr Andreas Lembeck

für die Stenogrammaufnahme

Frau Tamara Dautzenberg

Es fehlten

Herr Wolfgang Becker

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 9. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 06.09.2005

Tagesordnung:

- | | |
|---------------------------|---|
| | 1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 4. Entscheidungen |
| <u>V/0666/2005</u>
I | 4.1. Wahl der Schiedsperson für den Bezirk I Münster - Altstadt |
| <u>V/0703/2005</u>
VI | 4.2. 1. Zumsandestraße: Beschluss über Bedenken und Anregungen aus dem Offenlegungsverfahren
2. Baubeschluss Umgestaltung Zumsandestraße |
| | 4.3. Pflanzung eines Bürgerbaums |
| | 5. Anhörungen |
| <u>V/0280/2005</u>
I | 5.1. Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster |
| <u>V/0622/2005</u>
I | 5.2. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltungen "Frühjahrssend" und "Herbstsend" für die Jahre 2006 und 2007 in Münster |
| <u>V/0583/2005</u>
III | 5.3. Verbesserung der Radwegführung in den Knotenpunkten Friesenring/Wienburgstraße und Cherusker-ring/Langemarckstraße |

<u>V/0586/2005</u> III	5.4.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 501: Westlich Prins-Claus-Kaserne (Grevener Straße/ Gas- selstiege) Beschluss zur Aufstellung
<u>V/0653/2005</u> III	5.5.	12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Be- reich Aasee - Terrassen (Aasee / Zentralfriedhof / A- denauerallee) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss
<u>V/0644/2005</u> III	5.6.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 493: Aasee - Terrasse (Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0655/2005</u> III	5.7.	1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 94 für den Bereich Metzger Straße / Elsässer Straße / Umge- hungsstraße B 51 / Habichtshöhe
<u>V/0691/2005</u> III	5.8.	Leitlinie zur Genehmigungspraxis bei der Freigabe von Verkaufssonntagen nach dem Ladenschlussgesetz
<u>V/0656/2005</u> IV	5.9.	Gewährung eines städtischen Zuschusses für die An- schaffung eines Wall-Rasenmähers für den SC Müns- ter 08 e. V.
<u>V/0684/2005</u> IV	5.10.	Kommunale Sportanlage Wienburgstraße; hier: Weiteres Vorgehen zur Sanierung und Weiter- entwicklung
<u>V/0633/2005</u> V	5.11.	Pflegeplanung: Verfahren, Umsetzung, Empfehlungen
<u>V/0621/2005</u> VI	5.12.	Hohenzollernring - Linksabbiegespur in die Warendor- fer Straße - Baubeschluss -
<u>V/0695/2005</u> III	5.13.	Zustimmung zum Bau einer mobilen Parkpalette am Parkplatz Georgskommende
<u>V/0460/2005</u> VI	5.14.	Sanierung der Gräfte in der Engelenschanze -Planungs- und Baubeschluss
<u>V/0525/2005</u> VI	5.15.	Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 8 a Bundesnatur- schutzgesetz (BNatSchG)
	6.	Berichte
<u>V/0680/2005</u> III	6.1.	Konzept für ein Stadtteilmarketing in Münster

V/0618/2005
VI

6.2. Sanierung Fassade/Außenhülle Stadthaus 1

7. Anträge/Anfragen

A-M/0125/2005
III

7.1. Zebrastreifen auf der Piusallee in Höhe Stolbergstraße
Herr Mayweg, FDP

A-M/0127/2005
VI

7.2. Behindertenrampe zwischen Engelenschanze und
Verspoel gestalterisch optimieren
CDU-Fraktion

AFM/0023/2005
VI

7.3. Behindertenrampe am Rathaus
Herr Speker, CDU-Fraktion

AFM/0024/2005
VI

7.4. Vertrag zwischen der Stadt Münster und der Eurocity-
fest GmbH - Versicherung
Herr Heß, UWG-MS

AFM/0025/2005
IV

7.5. Pavillons auf dem Gelände der Matthias-Claudius-
Schule
Herr Nolte, SPD-Fraktion

8. Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/Anträgen und Anfragen

Antrag Nr. 92
vom 02.12.2003

8.1. Verbesserung der Ampelschaltung für Radfahrer an
der Kreuzung Warendorfer Straße/Piusallee
SPD-Fraktion

A-M/0124/2005
I

8.2. Fahrbahneinengung auf dem Hohen Heckenweg
Frau Gericke, CDU-Fraktion

A-M/0126/2005
I

8.3. Verbesserung der Hinweisbeschilderung auf die
Durchfahrtshöhe der Eisenbahnbrücke über die Wa-
rendorfer Straße in Höhe des LWL
Herr Mayweg, FDP

AFM/0016/2005
VI

8.4. Rindenmulchbahn in der Unterführung am Mauritztor
Herr Dr. Nonhoff, Fraktion Bündnis 90/Die Grü-
nen/GAL

AFM/0020/2005
VI

8.5. Städtischer Teil des Gebäudes Hafenstraße 2-4
Herr Heß, UWG-MS

AFM/0021/2005
VI

8.6. Straßenreinigung in der Innenstadt
Herr Scheffler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

AFM/0022/2005
VI

8.7. Abfuhr der gelben Säcke an Einfallstraßen
Herr Brüning, CDU-Fraktion

9. Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen

10. Verschiedenes

Herr **Fischer-Baumeister** eröffnete um 17.04 Uhr die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte. Er begrüßte die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte und stellte fest, dass diese ordnungsgemäß geladen wurden und die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschlussfähig sei.

Herr **Lembeck** schlug vor, die Vorlage V/0460/2005, die als Tagesordnungspunkt 5.14 vorgesehen war, nach dem Tagesordnungspunkt 3 zu beraten, um das Ergebnis der Beratung in der Bezirksvertretung Münster-Mitte an den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen weiterzugeben, da die Vorlage in diesem Gremium zeitgleich beraten werde. Es erhob sich kein Widerspruch.

Er erklärte, dass nach dem Versand der Tagesordnung eine Stellungnahme zur Anfrage AFM/0024/2005 (Tagesordnungspunkt 7.4) eingegangen sei, die wegen des Inhalts in nichtöffentlicher Sitzung als Tagesordnungspunkt 4.2 zu beraten sei. Es erhob sich kein Widerspruch.

Punkt 1 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist
--------------------------	--

Herr **Buss-Gola** trug vor, dass zu den Tagesordnungspunkten 5.3, 5.5, 5.6, 5.13, 6.1 und 6.2 der öffentlichen Sitzung sowie zum Tagesordnungspunkt 3.1 der nichtöffentlichen Sitzung die Anwesenheit der Verwaltung erforderlich sei.

Punkt 2 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
--------------------------	---------------------------

Herr **Lembeck** gab bekannt, dass

- eine Stellungnahme des Ordnungsamtes zum Rückbau der Fußgängerschutzanlage Schillerstraße/Dortmunder Straße vorliege und bereits an die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte versandt worden sei. Aus bautechnischen Gründen hat sich die Umsetzung der Maßnahme verzögert.
- die Stadtbücherei mitteile, die Haltestelle der Autobücherei an der Elbestraße zum 01.01.2006 werde aufgegeben. Er verlas das Schreiben, das den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Mitte noch übersandt werde.
- die Vorlage V/0159/2005 „Neufassung der Zuständigkeitsordnung und Anpassung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung sowie weiterer Satzungen und Richtlinien“ in der von der Bezirksvertretung Münster-Mitte in der Sitzung am 21.06.2005 beschlossenen Form unter Einfügung eines Beschlusspunktes zur Betriebssatzung und zum Werksausschuss der AWM vom Rat beschlossen worden sei.
- die Vorlage V/0256/2005 „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 27.11.2005 aus Anlass der Veranstaltung "Weihnachtsmärkte in Münster"" zurückgezogen worden sei.
- die von der Bezirksvertretung Münster-Mitte abgelehnte Vorlage V/0473/2005 „Verfahrensvorlage zum Bau einer provisorischen Parkpalette auf dem Parkplatz Georgskommende“ um einen neuen Beschlusspunkt 3:

„3. darüber hinaus mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) Verhandlungen über den Erwerb der Liegenschaft Georgskommende aufzunehmen...“

ergänzt vom Rat beschlossen worden sei.

- in der Zeit vom 08.09. bis 12.09.2005 auf dem Parkplatz gegenüber des Graphikmuseums Pablo Picasso im Rahmen der geplanten Neugestaltung des Picasso-Platzes eine Musterfläche von knapp 10 qm gepflastert werde, die von interessierten Bürgerinnen und Bürgern besichtigt werden kann.
- das Bauordnungsamt mitteile, ein Bau der Parkpalette Georgskommende stehe nicht im Widerspruch zur Altstadtsatzung.
- eine Einladung zur Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger zum Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals am 27.09.2005 um 17.00 Uhr in der Stadthalle Hiltrup vorliege. Die Einladung wurde bereits an alle Mitglieder versandt. Herr **Fischer-Baumeister** ergänzte, er werde die Veranstaltung auf Bitte des Wasser- und Schifffahrtsamtes moderieren.
- die mit Schreiben des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz angekündigte Renovierung des Bolzplatzes an der Wilhelmstraße im Rahmen der Bitburger Initiative „Bolzplätze für Deutschland“ nunmehr abgeschlossen sei. Eine Einladung zur Wiedereröffnung für die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte wird in Kürze folgen.
- entsprechend einer Anregung der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (KIB) der Durchgang auf dem Lambertikirchplatz für Menschen mit Behinderungen verbessert werden soll. Hierzu verlas er die bereits an die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte versandte Mitteilung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung an die KIB.
- der 3. Runde Tisch Aaseestadt am 13.09.2005 stattfinden werde. Die Einladung sei bereits an die Fraktionsvorsitzenden und Einzelmitglieder versandt worden.
- die Broschüre zum Tag des offenen Denkmals am 11.09.2005 bereits an die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte versandt worden sei.
- Informationen über Johanne Walhorn vom Vermessungs- und Katasteramt eingegangen und bereits an die Mitglieder der Bezirksvertretung übersandt worden seien.
- der Verband der Schützenvereine und Schützenbruderschaften der Stadt Münster sich in einem Schreiben für die Unterstützung des 25. Jubiläums des Stadtschützenfestes bedanke.
- das Antwortschreiben der Verwaltung zur Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW Nr. 32/2005 „Beleuchtung am Fußballplatz Fresnostraße“ vorliege und an die Fraktionsvorsitzenden und Einzelmitglieder versandt worden sei. Ebenso sei das Antwortschreiben zur Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW Nr. 36/2005 „Bücher- und Bouquinistenmarkt“ versandt worden.

Anschließend begrüßte Herr **Fischer-Baumeister** die Anwärter des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes, die als Zuhörer an der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte teilnahmen.

Punkt 3 der Tagesordnung**Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Herr **Fischer-Baumeister** teilte mit, er habe per E-Mail ein Schreiben erhalten, das kritisch auf die Sperrung der Grevingstraße eingehe. Das Schreiben werde als Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gewertet und zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung weitergegeben.

Punkt 4 der Tagesordnung**Entscheidungen****Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0666/2005****Wahl der Schiedsperson für den Bezirk I Münster - Altstadt**

Herr **Himmelskötter** beantwortete eine Nachfrage zur finanziellen Entschädigung der Schiedspersonen.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk I Münster - Mitte wird gewählt

Herr Thomas Schmidt
geboren am 19.12.1960
wohnhaft Kellermannstraße 14, 48149 Münster.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0703/2005****1. Zumsandestraße: Beschluss über Bedenken und Anregungen aus dem Offenlegungsverfahren
2. Baubeschluss Umgestaltung Zumsandestraße**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. Der eingereichten Anregung wird teilweise zugestimmt.
2. Die Zumsandestraße wird auf der Grundlage des Lageplanes 9463 1(1) vom 16.08.2005 umgestaltet.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Straßenbau Kosten in Höhe von ca. 170.000 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel stehen wie folgt im Haushaltsplan 2005 zur Verfügung:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
7001.950.3002.2	Bauk. Kanalsanierung Ost- viertel	2005	120.000	
6307.950.0700.1	Bauk. Str. Wiederherstellung nach Kanalbau	2005	40.000	

Da die Stadtwerke im Rahmen dieser Maßnahme ebenfalls Leitungen verlegen, beteiligen sie sich mit ca. 10.000 € an den Wiederherstellungsmaßnahmen.“

Punkt 4.3 der Tagesordnung

Pflanzung eines Bürgerbaums

Herr **Fischer-Baumeister** erklärte, dass er aufgrund des Schreibens vom 11.07.2005 Kontakt mit Herrn Heß aufgenommen habe und gemeinsam der folgende Antrag entstanden sei.

Herr **Heß** stellte den Antrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Neugestaltung des Ludgeriplatzes entweder auf dem Rondell, auf der Rasenfläche zwischen den Haltestellen und der Promenade oder als Solitär auf der Fläche vor dem Stadthaus II einen geeigneten Standort für den von der Bürgerinitiative „Keine Tiefgarage Ludgeriplatz“ gestifteten Baum vorzuschlagen.“

Der Antrag wurde mit 11 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion, FDP, UWG-MS) bei 7 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion) beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0280/2005

Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Absicht der Verwaltung zu, für den Wochenmarkt auf dem Domplatz die Verkaufszeit samstags bis 14:30 Uhr festzusetzen.
2. Die Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster in der geänderten Fassung (Anlage 1 = Anlage der Originalniederschrift) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Keine.“

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0622/2005**

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltungen "Frühjahrssend" und "Herbstsend" für die Jahre 2006 und 2007 in Münster

Herr **Buss-Gola** erläuterte, die in der Vorlage V/0691/2005 „Leitlinie zur Genehmigungspraxis bei der Freigabe von Verkaufssonntagen nach dem Ladenschlussgesetz“ geforderten Kriterien für das Offenhalten von Verkaufsstellen außerhalb der Geschäftszeiten sehe er bei den Veranstaltungen Frühjahrs- und Herbstsend nicht gegeben. Insbesondere sehe er bei diesen Veranstaltungen nicht den Bedarf der Sendebesucher für eine zusätzliche Einkaufsmöglichkeit.

Herr **Winter** ergänzte, durch diese zusätzliche Offenhaltung der Verkaufsstellen sehe er vor allem für die kleineren Geschäfte erhebliche Nachteile.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte lehnte die Vorlage mit 9 Nein-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion) bei 8 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP) und einer Enthaltung (UWG-MS) ab.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0583/2005**

Verbesserung der Radwegführung in den Knotenpunkten Friesenring/Wienburgstraße und Cheruskerring/Langemarckstraße

Herr **Böhme** erläuterte die Vorlage und beantwortete Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte.

Einvernehmlich wurde der Vorschlag von Frau **Gericke**, an den entsprechenden Knotenpunkten eine Rotfärbung der Radwegführungen wie im Kreuzungsbereich Niedersachsenring/Piusallee vorzusehen, als Anregung an die Verwaltung weitergegeben.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte einstimmig, dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

Der Planung vom 01/05 zur Verbesserung der Radwegführung in den Knotenpunkten: 1. Friesenring/Wienburgstraße (Anlage 1 = Anlage der Originalniederschrift) und 2. Cheruskerring/Langemarckstraße wird zugestimmt (Anlage 2 = Anlage der Originalniederschrift).

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten zur Planung 1 in Höhe von 50.500,00 € und zur Planung 2 in Höhe von 18.700,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist vorbehaltlich verfügbarer Mittel im jeweils gültigen Haushaltsplan wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6510.950.neu 055	Cheruskerring, Kreuzung Wienburg- und Lange- marckstraße	2006	1.000,00	Hpl - Entwurf
		2007	70.000,00	2006

Insgesamt:		71.000,00	
------------	--	-----------	--

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6510.361.neu	Zuwendung L. Cheruskerring, Kreuzung Wienburg- und Lan- gemarckstraße	2007	30.000,00	HPL - 2006
		2008	30.000,00	

Insgesamt:		60.000,00	
------------	--	-----------	--

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
V/0586/2005**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 501:
Westlich Prins-Claus-Kaserne (Grevener Straße/
Gasselstiege)
Beschluss zur Aufstellung**

Frau **Voss-Schiffmann** erklärte auf Nachfrage, dass dem Investor bekannt sei, dass dieses Gebiet der Suchraum für eine Flüchtlingsunterkunft sei.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

Für den Bereich westlich der Prins-Claus-Kaserne zwischen Grevener Straße und Gasselstiege (ehem. Nelson-Kaserne), südlich der Wohnbebauung an der Von-Einem-Straße und nördlich der DJK-Sportanlage mit dem Freibad Coburg ist gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 72, Flurstück 24, Teile der Flurstücke 25 und 30.

Kosten/Folgekosten

Durch die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 5.5 der Tagesordnung
V/0653/2005**

**12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den
Bereich Aasee - Terrassen (Aasee / Zentralfriedhof
/ Adenauerallee)**

**1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss**

Einvernehmlich wurde über die Vorlagen V/0653/2005 und V/0644/2005, Tagesordnungspunkte 5.5 und 5.6 gemeinsam beraten.

Frau **Philipp** erläuterte ausführlich die Planungen anhand von Ansichtsplänen und den weiteren Ablauf/Zeitplan sowie die Überlegungen zur Parkplatzsituation und den Fahrradabstellplätzen. Sie beantwortete zahlreiche Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung.

Es schloss sich eine längere Diskussion an.

Herr **Buss-Gola** beantragte um 18.08 Uhr eine Sitzungsunterbrechung. Es erhob sich kein Widerspruch.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung um 18.16 Uhr ließ Herr Fischer-Baumeister über die Vorlage abstimmen.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss mit 16 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion, FDP) bei einer Nein-Stimme (UWG-MS) und einer Enthaltung (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zur 12. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich Aasee – Terrassen (Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee) nicht gefolgt:
 - 1.1 Den Bedenken, dass die Darstellung einer geschlossenen Grünfläche um den Aasee nicht zutreffend sei. (Anlage 1, Punkt 1 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.2 Den Bedenken, dass die Grünfläche durch die vorgesehene Planung faktisch entfalle. (Anlage 1, Punkt 1 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.3 Den Bedenken, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 493 nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sei. (Anlage 1, Punkt 2 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.4 Den Bedenken, dass die Darstellung der geplanten Gebäuderiegel im Änderungsplan völlig unzureichend sei. (Anlage 1, Punkt 3 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.5 Den Bedenken, dass die Flächennutzungsplanänderung nicht mit den Darstellungen des Gebietsentwicklungsplanes übereinstimmen würde. (Anlage 1, Punkt 4 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.6 Den Bedenken, dass der Weg zwischen dem Aasee (Nordseite) und der geplanten Bebauung nicht im Flächennutzungsplan dargestellt sei. (Anlage 1, Punkt 5 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.7 Den Bedenken, dass die künftige Verkehrs- und Parkplatzsituation nicht durch ein objektives Verkehrsgutachten untersucht sei. (Anlage 1, Punkt 6 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.8 Der Anregung, die erhaltenswerten Bäume insbesondere im Bereich Himmelreichallee / Annette-Allee im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung zu sichern. (Anlage 1, Punkt 7 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.9 Den Bedenken, dass kein Bedarf an zusätzlichem Wohnraum in diesem Bereich bestehe. (Anlage 1, Punkt 8 = Anlage der Originalniederschrift)

- 1.10 Den Bedenken, dass die geplante Wohnbebauung keine städtebaulich sinnvolle und richtige Ergänzung der Wohnbebauung an der Annette-Allee darstelle. (Anlage 1, Punkt 9 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.11 Den Bedenken, dass im Rahmen der Planung mangelhafte Untersuchungen der Lärmauswirkungen erfolgt sind. (Anlage 1, Punkt 10 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.12 Der Anregung, vor der Fortführung des Projektes Aasee-Terrasse ein Nutzungskonzept für den Lindenhof vorzulegen. (Anlage 1, Punkt 11 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.13 Der Anregung, für das Projekt alternative Standorte, z.B. Segelhafen Mecklenbucker Straße, zu erarbeiten. (Anlage 1, Punkt 12 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.14 Den Bedenken, dass die Abwägung der unterschiedlichen Belange fehlerhaft sei, da die privaten Interessen des Investors über die öffentlichen Interessen gestellt würden. (Anlage 1, Punkt 13 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.15 Den Bedenken, dass die Planung Vorbild für weitere Bauvorhaben am Aasee und den Umbau der Annette-Allee zur Durchgangsstraße sein könnte. (Anlage 1, Punkt 14 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.16 Den Bedenken, dass die Flächennutzungsplanänderung massive Eingriffe in das Landschaft- und Stadtbild ermögliche. (Anlage 1, Punkt 15 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.17 Den Bedenken, dass eine unzureichende Beteiligung und Information der Öffentlichkeit im Verfahren erfolgt sei. (Anlage 1, Punkt 16 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.18 Den Bedenken, dass das geplante SCM-Gebäude den Blick auf den Aasee und den Bootshafen versperre. (Anlage 1, Punkt 17 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.19 Der Anregung, das Sondergebiet im Bereich der Platanen an der Adenauerallee zu reduzieren. (Anlage 1, Punkt 18 = Anlage der Originalniederschrift)
2. Der Entwurf der 12. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich Aasee – Terrassen (Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee) wird gemäß § 2 Baugesetzbuch abschließend beschlossen. Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 5.6 der Tagesordnung
V/0644/2005**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 493: Aasee - Terrasse (Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Die Beratung über die Vorlage erfolgte bereits unter Tagesordnungspunkt 5.5 gemeinsam mit der Vorlage V/0653/2005.

Herr **Buss-Gola** stellte für die SPD-Fraktion den Antrag, folgende Anregung an den Rat zu beschließen:

- „1. Das Vorhaben, in der Adenauerallee außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 493: Aasee-Terrassen (Aasee/Zentralfriedhof/Adenauerallee) 23 Stellplätze im vorderen Bereich farblich zu markieren, wird ersatzlos fallen gelassen.

2. Das Stellplatzangebot für Fahrräder im Bereich der Aasee-Terrassen ist im Umfang und in der lokalen Anordnung zu optimieren und im Bebauungsplan detailliert darzustellen.“

Herr **Fischer-Baumeister** ließ über die einzelnen Punkte der Anregung abstimmen.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte lehnte mit 8 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP) bei 8 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion) und 2 Enthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS) den Punkt 1 der Anregung ab.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss mit 17 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion, FDP) bei einer Enthaltung (UWG-MS), Punkt 2 als Anregung an den Rat zu geben. Sie lautet:

„Das Stellplatzangebot für Fahrräder im Bereich der Aasee-Terrassen ist im Umfang und in der lokalen Anordnung zu optimieren und im Bebauungsplan detailliert darzustellen.“

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte mit 16 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion, FDP) bei einer Nein-Stimme (UWG-MS) und einer Enthaltung (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 493: wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Die im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 493 geplanten Parkplätze in der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich der Annette-Allee / Treppenanlage werden in ihrer Lage optimiert. (Anlage 1, Punkt 6.3 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 493 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Den Bedenken, dass in einem „Tauschgeschäft“ einem privaten Investor grundlegende Eingriffe in den öffentlichen Raum ermöglicht werden und mit dem Planverfahren eine Unterordnung unter die privatwirtschaftlichen Interessen eines Investors erfolgt. (Anlage 1, Punkt 2.2 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.2.2 Den Bedenken, dass die Umnutzung des Parkplatzes an der Annette-Allee in eine Wohnbaunutzung ausschließlich der Finanzierung der geplanten Aasee-Terrassen diene. Die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens sei jedoch allein durch die Mieter der Aasee-Terrassen zu tragen. (Anlage 1, Punkt 2.2 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.2.3 Den Bedenken, dass der Verkauf der Grünfläche im Eckbereich Himmelreichallee / Annette-Allee als zukünftige private Grünfläche lediglich der städtischen Haushaltssanierung diene. (Anlage 1, Punkt 2.2 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.2.4 Den Bedenken, dass der Investor dem Prinzip der Gewinnmaximierung folge, ohne eine Bindung oder Verpflichtung gegenüber der Stadt einzugehen. (Anlage 1, Punkt 2.2 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.2.5 Den Bedenken, dass das Abwägungsgebot zwischen den Privatinteressen und Gemeinwohlinteressen nicht in einen angemessenen Ausgleich

- gebracht worden sei. (Anlage 1, Punkt 2.2 = Anlage der Originalniederschrift)
- 1.2.6 Der Befürchtung, dass eine Nutzungsänderung bei einer Nichttragfähigkeit der vorgesehenen Nutzungen ohne erneute Planung möglich sei. (Anlage 1, Punkt 2.2 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.2.7 Den Zweifeln zur Notwendigkeit und Größenordnung der geplanten Gastronomie. (Anlage 1, Punkt 2.3 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.2.8 Den Bedenken, dass das Gastronomieangebot ein Nutzungskonzept im Bereich Lindenhof behindere. (Anlage 1, Punkt 2.3 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.2.9 Den Bedenken, dass die Innenstadt keine zusätzlichen Vergnügungsstätten benötige. (Anlage 1, Punkt 2.3 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.2.10 Der Befürchtung, dass die Naherholungsfunktion des Aasees für die Bürger durch die Gastronomie behindert wird. (Anlage 1, Punkt 2.3 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.2.11 Den Bedenken, dass eine unzureichende Beteiligung und Information der Bürger im Verfahren erfolgt sei. (Anlage 1, Punkt 2.4 = Anlage der Originalniederschrift).
 - 1.2.12 Den Bedenken, dass das Schallgutachten fehlerhaft und unvollständig sei. (Anlage 1, Punkt 3 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.2.13 Den Bedenken, dass mit der Grundstücksvergabe an den Investor der unbeschränkte Zugang zum Aasee gefährdet werde. (Anlage 1, Punkt 4.1 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.2.14 Der Anregung, das Grundstück Himmelreichallee 25 in den Geltungsbereich des Planes einzubeziehen und hier eine IV-geschossige Wohnbebauung zu ermöglichen. (Anlage 1, Punkt 4.2 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.2.15 Den Bedenken, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan das falsche planerische Instrument sei und zudem nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werde. (Anlage 1, Punkt 5.1 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.2.16 Der Anregung, die Uferpromenade mit einem Fahrrecht (Anlieferfläche) auszuweisen. (Anlage 1, Punkt 5.1 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.2.17 Der Anregung, eine sachgerechte Überprüfung weiterer Planungsalternativen durchzuführen. (Anlage 1, Punkt 5.1 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.2.18 Der Anregung, das vorhandene Segelclubgelände zu sanieren. (Anlage 1, Punkt 5.1 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.2.19 Den Bedenken, dass kein weiterer Wohnraumbedarf im Planungsbereich besteht. (Anlage 1, Punkt 5.1 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.2.20 Der Kritik, dass wesentliche Gestaltelemente des Vorhabens im Durchführungsvertrag getroffen und somit nicht der Mitbestimmung durch die Öffentlichkeit unterzogen werden können. (Anlage 1, Punkt 5.2 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.2.21 Den Bedenken, dass der Rückgriff auf die Grünanlage im Eckbereich Annette-Allee / Himmelreichallee zur Berechnung bzw. Rechtfertigung der baulichen Ausnutzbarkeit im neu geplanten Wohngebiet diene. (Anlage 1, Punkt 5.5 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.2.22 Den Bedenken, dass die geplante Bebauung zwischen Adenauerallee und Aasee die Aussicht auf den Aasee versperre. Sie sei zu massiv, zu hoch, zu wenig gegliedert und würde nicht mit der Örtlichkeit korrespondieren. Diese geplante Bebauung entspreche nicht dem Entwicklungsziel „Öffentliche Grünanlagen / Park“. (Anlage 1, Punkt 6.1 = Anlage der Originalniederschrift)

- 1.2.23 Der Anregung, dass ein unverbauter Rundblick erhalten werden soll. (Anlage 1, Punkt 6.1 = Anlage der Originalniederschrift)
- 1.2.24 Der Anregung, die Höhe der geplanten Bebauung am Aasee von 12 m auf 8,50 m zu reduzieren. (Anlage 1, Punkt 6.1 = Anlage der Originalniederschrift)
- 1.2.25 Der Anregung, im Bereich der Aasee-Terrassen eine dezentere Bebauung ohne eine großflächige Uferbebauung zu planen und eine Renovierung der erhaltenswerten Gebäude vorzusehen. (Anlage 1, Punkt 6.1 = Anlage der Originalniederschrift)
- 1.2.26 Der Anregung, das geplante SCM-Gebäudes auf max. 2 Geschosse zu reduzieren. (Anlage 1, Punkt 6.1 = Anlage der Originalniederschrift)
- 1.2.27 Den Bedenken, dass für die geplante vierstöckige Wohnbebauung an der Annette-Allee kein Bedarf bestehe und dass sie weder im Baustil noch in der Höhe und in der Dachform der angrenzenden zweigeschossigen Bebauung mit Villencharakter entspricht. (Anlage 1, Punkt 6.2 = Anlage der Originalniederschrift)
- 1.2.28 Den Bedenken, dass die Erhaltung des Parkcharakters im gesamten Bereich nicht erreicht, sondern verfälscht werde. (Anlage 1, Punkt 6.3 = Anlage der Originalniederschrift)
- 1.2.29 Den Bedenken, dass der Alleecharakter der Annette-Allee durch die Parkplätze nachhaltig gestört werde. (Anlage 1, Punkt 6.3 = Anlage der Originalniederschrift)
- 1.2.30 Den Bedenken, dass die Bäume an der Adenauer-Allee durch die geplante Bebauung und den Verkehr gefährdet werden. (Anlage 1, Punkt 6.3 = Anlage der Originalniederschrift)
- 1.2.31 Den Bedenken gegen die Umwandlung einer öffentlichen Grünfläche an der Adenauerallee in eine private Verkehrsfläche. (Anlage 1, Punkt 6.3 = Anlage der Originalniederschrift)
- 1.2.32 Der Anregung, das Eckgrundstück Himmelreichallee / Annette-Allee als öffentliche Grünfläche festzusetzen. (Anlage 1, Punkt 7.1 = Anlage der Originalniederschrift)
- 1.2.33 Der Anregung, die Erhaltung des Baumbestandes zu überprüfen und alle erhaltenswerten Bäume zu erhalten. (Anlage 1, Punkt 7.1)
- 1.2.34 Den Bedenken, dass der Aasee um ca. 1000 qm verkleinert werden soll. (Anlage 1, Punkt 7.2)
- 1.2.35 Den Bedenken, dass innerhalb des Überschwemmungsgebietes die Errichtung von Gebäuden vorgesehen sei. (Anlage 1, Punkt 7.2 = Anlage der Originalniederschrift)
- 1.2.36 Den Bedenken, dass die geplante Bebauung erhebliche negative Auswirkungen auf die Wasserverhältnisse in der Umgebung haben könnte. (Anlage 1, Punkt 7.2 = Anlage der Originalniederschrift)
- 1.2.37 Den Bedenken, dass die Realisierung des Projektes zu erheblichen klimatischen Beeinträchtigungen führt. (Anlage 1, Punkt 7.3 = Anlage der Originalniederschrift)
- 1.2.38 Den Bedenken, dass der Raumeindruck des Eckbereiches Himmelreichallee / Annette-Allee durch eine massive Einfriedigung nachhaltig beeinträchtigt werde. (Anlage 1, Punkt 7.4 = Anlage der Originalniederschrift)
- 1.2.39 Den Bedenken, dass die Friedhofsruhe gestört werden könnte. (Anlage 1, Punkt 7.4 = Anlage der Originalniederschrift)
- 1.2.40 Den Bedenken, dass der ökologische Fachbeitrag ein Gefälligkeitsgutachten und fehlerhaft sei. (Anlage 1, Punkt 7.5 = Anlage der Originalniederschrift)
- 1.2.41 Der Anregung einen Spielplatz auszuweisen. (Anlage 1, Punkt 7.5 = Anlage der Originalniederschrift)

- 1.2.42 Den Bedenken, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Himmelreichallee und Adenauerallee durch die Längsstellplätze gefährdet wird. (Anlage 1, Punkt 8.1 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.2.43 Den Bedenken, dass die Sicherheit und Leichtigkeit insbesondere des Fahrradverkehrs auf der Annette-Allee gefährdet wird. (Anlage 1, Punkt 8.1 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.2.44 Den Bedenken, dass sich die Parkplatzbilanz verschlechtert und das geplante Angebot nicht ausreiche. (Anlage 1, Punkt 8.2 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.2.45 Der Anregung, ein Parkraumkonzept zu erstellen und zusätzliche Parkplätze vorzusehen. (Anlage 1, Punkt 8.2 = Anlage der Originalniederschrift)
 - 1.2.46 Den Bedenken gegen die Verlegung der Wasserbushaltestelle. (Anlage 1, Punkt 8.3 = Anlage der Originalniederschrift)
2. Der gemäß Beschlussvorschlag 1.1 ergänzte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 493: Aasee – Terrassen (Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee) wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.
Die Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen.
Mit der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 493 tritt der Bebauungsplan Nr. 125: Himmelreichallee, soweit er durch den Bebauungsplan Nr. 493 überlagert wird, außer Kraft.
3. Mit dem Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 493 ist die Anregung Nr. 43/2005 erledigt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine Kosten oder Folgekosten entstehen. Der Vorhabenträger übernimmt entsprechend dem Durchführungsvertrag die Kosten für den maßnahmebedingten Erschließungsaufwand.“

**Punkt 5.7 der Tagesordnung
V/0655/2005**

**1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 94 für
den Bereich Metzger Straße / Elsässer Straße / Um-
gehungsstraße B 51 / Habichtshöhe**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

Die nachfolgende Satzung wird beschlossen:

S a t z u n g

**der Stadt Münster zur 1. Verlängerung der
Veränderungssperre Nr. 94 für den Bereich
Metzger Straße / Elsässer Straße / Umgehungsstraße B 51 / Habichtshöhe**

Der Rat der Stadt Münster hat am _____ aufgrund des § 17 (1) Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW folgenden Beschluss gefasst:

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 94 für den Bereich Metzger Straße / Elsässer Straße / Umgehungsstraße B 51 / Habichtshöhe wird um 1 Jahr bis zum 21.11.2006 verlängert.

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit für den Geltungsbereich der Satzung die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen wird.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 5.8 der Tagesordnung
V/0691/2005**

**Leitlinie zur Genehmigungspraxis bei der Freigabe
von Verkaufssonntagen nach dem Ladenschluss-
gesetz**

Herr **Buss-Gola** stellte für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

„Der Rat erklärt die in der Vorlage aufgeführten Eckpunkte zur verbindlichen Leitlinie seiner Genehmigungspraxis bei der Freigabe von Verkaufssonntagen nach dem Ladenschlussgesetz mit folgender Änderung:

Im Stadtbezirk Mitte können innerhalb des Promenadenringes im zusätzlich abgegrenzten Innenstadtbereich maximal zwei verkaufsoffene Sonntage pro Jahr genehmigt werden (vgl. Seite 5, V, 2. Absatz, 3. Satz).“

Der Antrag wurde mit 9 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP, UWG-MS) bei 9 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD) abgelehnt.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte mit 12 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, FDP) bei 4 Nein-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS) und 2 Enthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

Der Rat erklärt die in der Vorlage aufgeführten Eckpunkte zur verbindlichen Leitlinie seiner Genehmigungspraxis bei der Freigabe von Verkaufssonntagen nach dem Ladenschlussgesetz.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Umsetzung der Leitlinie keine Kosten für die Stadt Münster anfallen.“

**Punkt 5.9 der Tagesordnung
V/0656/2005**

**Gewährung eines städtischen Zuschusses für die
Anschaffung eines Wall-Rasenmähers für den SC
Münster 08 e. V.**

Frau **Gericke** kritisierte die Beratungskette, in der die Anhörung der Bezirksvertretung Münster-Mitte zeitlich nach der Entscheidung durch den Sportausschuss erfolgt und bat darum, dies zukünftig zu vermeiden.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte einstimmig, dem Sportausschuss den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

Dem SC Münster 08 e. V. wird - vorbehaltlich der Zustimmung in der Anhörung der Bezirksvertretung Münster-Mitte - für die Beschaffung eines Wall-Rasenmähers ein 50 %iger städtischer Zuschuss von 732,55 € gewährt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Der städtische Zuschuss von 50 % der Anschaffungskosten, = 732,55 €, wird aus der Haushaltsstelle 5510.718.2000.X "Betriebskostenzuschüsse" finanziert.“

**Punkt 5.10 der Tagesordnung
V/0684/2005**

**Kommunale Sportanlage Wienburgstraße;
hier: Weiteres Vorgehen zur Sanierung und Weiterentwicklung**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Hauptausschuss den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierungsplanung für die Sportflächen in der vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe erworbenen Sportanlage an der Wienburgstraße einschl. der leichtathletischen Anlagen unter Berücksichtigung des Altanlagenbonus (18. BimSchV) kurzfristig vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendigen Sanitär- und Umkleidetunkte im Rahmen eines Gesamtkonzeptes, das die Weiterentwicklung der Sportanlage östlich der Wienburgstraße beinhaltet, mitzuplanen. Darin gehen ein die Bedarfe für den Schul-, Vereins- und Freizeitsport und der ungebunden Sport treibenden Bevölkerung im nördlichen Teil des Stadtbezirks Mitte auf der Basis der Daten der aktuellen Sportentwicklung. Insgesamt werden dabei in erster Priorität städtische Flächen einbezogen.
3. Der Ratsantrag A-R/0029/2005 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 08.06.2005 ist damit erledigt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass in der Planungsphase noch keine Kosten und Folgekosten entstehen. Eine endgültige Entscheidung zur Realisierung des Vorhabens muss im Rahmen der Haushaltsplanberatung getroffen werden.“

**Punkt 5.11 der Tagesordnung
V/0633/2005**

Pflegeplanung: Verfahren, Umsetzung, Empfehlungen

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Dem in der Begründung unter den Ziffern 3 bis 5 dargestellten Verfahren für die kommunale Pflegeplanung in Münster gem. § 6 Landespflegegesetz wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1 im Rahmen einer jährlichen Berichterstattung

- den aktuellen Bestand an sowie die Inanspruchnahme von Angeboten im Bereich der professionellen ambulanten, teilstationären und vollstationären pflegerischen Versorgung darzustellen,
- in dem Zusammenhang auch den Bereich der komplementären, präventiven und rehabilitativen Leistungen bzw. Dienste abzubilden,
- Angebote integrativer Wohn- und Pflegearrangements sowie deren Inanspruchnahme aufzuzeigen und Perspektiven für die Weiterentwicklung neuer Pflege-, Wohn- und Betreuungsformen zu skizzieren,
- die aktuellen und mittelfristigen Entwicklungstendenzen am lokalen Pflegemarkt Münsters sichtbar zu machen,

2.2 die Informationen anhand sozialräumlicher und pflegeplanerisch relevanter Größen aufzubereiten, zu bewerten und auf dieser Grundlage Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Angebotsstruktur im Pflegesektor zu formulieren.

3. Ziel der Pflegeplanung ist die wohnortnahe Bereitstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur in allen Stadtteilen Münsters.

4. Die Verwaltung stellt die jährliche Bestandsanalyse der Pflegekonferenz, dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung, ferner, soweit die Darstellungen für einen Stadtbezirk von besonderer Relevanz sind, der jeweils zuständigen Bezirksvertretung vor.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

**Punkt 5.12 der Tagesordnung
V/0621/2005**

**Hohenzollernring - Linksabbiegespur in die Warendorfer Straße
- Baubeschluss -**

Herr **Dr. Wiengarn** fragte nach, ob die Stadt Münster das entsprechende Gelände mittlerweile erworben habe. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

Die Linksabbiegespur vom Hohenzollernring in die Warendorfer Straße stadteinwärts wird auf der Grundlage des Lageplanes Nr. 9281 Blatt 1 (1) vom 13.07.2005 ausgebaut.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von ca. 241.000 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel stehen vorbehaltlich des Ratsbeschlusses über den HH-Plan 2006 wie folgt zur Verfügung:

Ausgaben

Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6510.950.1600.6	Baukosten Straßen Hohen- zollernring: Linksabbiegespur Warendor- fer Straße	2006	241.000 €	

Einnahmen

Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6510.361.1600.7	Zuw. L. Hohenzollernring: Linksabbieger Warendorfer Straße	2006	153.000 €	

Die Baumaßnahme kann nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gefördert werden. Eine Bewilligung der Maßnahme durch die Bezirksregierung mit einer Zuwendung in Höhe von ca. 153.000 € wird in 2006 erwartet.

Die Anmeldung und der Antrag wurden bereits gestellt, umgehend nach erfolgtem Grunderwerb kann ein Antrag auf vorzeitigen Baubeginn gestellt werden. Der Bau der Abbiegespur ist nach Bewilligung der Maßnahme durch die Bezirksregierung für 2006 vorgesehen.“

**Punkt 5.13 der Tagesordnung
V/0695/2005**

**Zustimmung zum Bau einer mobilen Parkpalette
am Parkplatz Georgskommende**

Herr **Pott** erläuterte die Vorlage und beantwortete zahlreiche Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte, insbesondere zu den Kosten und Folgekosten, der Erschließung, der möglichen Alternative und zum Lärmschutz.

Herr **Buss-Gola** erklärte, der Bau der Parkpalette sei eine provisorische Lösung, die nicht im Verhältnis zu den entstehenden Kosten stünde. Eine grundsätzliche städtebauliche Lösung sei angezeigt.

Sodann lehnte die Bezirksvertretung Münster-Mitte die Vorlage mit 9 Nein-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion) bei 9 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP, UWG-MS) ab.

**Punkt 5.14 der Tagesordnung
V/0460/2005**

**Sanierung der Gräfte in der Engelschanze
-Planungs- und Baubeschluss**

Die Vorlage wurde bereits nach dem Tagesordnungspunkt 3 beraten.

Herr **Lembeck** erklärte, die Vorlage habe abweichend von der vorliegenden schriftlichen Fassung in der Begründung eine Ergänzung erhalten, die jedoch lediglich eine technische Einzelheit betreffe und den Beschluss sowie die entstehenden Kosten nicht berühre.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz

und Bauwesen den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

Der Planung und Baudurchführung an der Gräfte wird gemäß der Planungen des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz (Plan Nr. G63.37 vom 26.05.2005) zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zu Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 211.000 € entstehen. Folgekosten entstehen nicht, da kein Flächenzuwachs erfolgt.

Mittelbereitstellung/Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2005 wie folgt zur Verfügung:

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
5811.361.1030.6	Zuwendung Land ÖG Engelenschanze/ Wegeverbindung Parkhaus Engelstraße	2003 2005 2006	101.750 300.000 200.000	
Gesamteinnahmen:			601.750	

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
5811.960.1030.7	Bauk. ÖG Engelen- schanze	bis 2003 2004 2005	612.500,00 255.500,00	(211.690,73 € HH-Rest aus 2004)
Gesamtausgaben:			868.000,00	

Punkt 5.15 der Tagesordnung V/0525/2005

Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 8 a Bun- desnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Die anliegende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 8 a Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) der Stadt Münster vom 12.07.1995 und zur Änderung der Anlage zu § 2 Abs. 3 der Satzung wird beschlossen (Anlage 1 = Anlage der Originalniederschrift).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung in der geänderten Fassung zu veröffentlichen (Anlage 3 = Anlage der Originalniederschrift).“

Punkt 6 der Tagesordnung**Berichte****Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0680/2005****Konzept für ein Stadtteilmarketing in Münster**

Herr **Schmücker** erläuterte die Vorlage und beantwortete zahlreiche Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung.

Es entstand eine kontroverse Diskussion über die sofortige Einbeziehung des Stadtbezirks Münster-Mitte in das Stadtteilmarketing-Konzept.

Herr **Nolte** stellte folgenden Antrag:

„Münster lebt nicht nur vom inneren Promenadenring, Münster hat seine Stärken auch gerade in den Stadtteilen.

Auch der Stadtbezirk Münster-Mitte ist nicht nur der innere Promenadenring. Ob Erpho-, Kreuz- oder Geistviertel, jeder Stadtteil hat seine Stärken, hat sein eigenes Profil. Jeder dieser Stadtteile ist es Wert, gefördert zu werden, in seinen Stärken präsentiert zu werden.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte fordert daher, dass der Stadtbezirk Münster-Mitte sofort einbezogen wird.“

Der Antrag wurde mit 8 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP) bei 5 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion) und 4 Enthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL) abgelehnt.

Sodann nahm die Bezirksvertretung Münster-Mitte den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0618/2005****Sanierung Fassade/Außenhülle Stadthaus 1**

Die Vorlage wurde vor dem Tagesordnungspunkt 6.1 beraten.

Herr **Schniedenharn** erläuterte die Vorlage und beantwortete Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung.

Sodann nahm die Bezirksvertretung Münster-Mitte den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung**Anträge/Anfragen****Punkt 7.1 der Tagesordnung
A-M/0125/2005****Zebrastreifen auf der Piusallee in Höhe Stolbergstraße**

Der Antrag wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
A-M/0127/2005**

**Behindertenrampe zwischen Engelenschanze und
Verspoel gestalterisch optimieren**

Herr **Lembeck** teilte mit, dass nach Versand der Tagesordnung eine umfangreiche Stellungnahme des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz eingegangen sei. Die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte einigten sich darauf, die Stellungnahme für die Sitzung am 25.10.2005 auf die Tagesordnung zu nehmen.

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
AFM/0023/2005**

Behindertenrampe am Rathaus

Der Antrag wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 7.4 der Tagesordnung

**Vertrag zwischen der Stadt Münster und der Euro-
cityfest GmbH - Versicherung**

Der Antrag wurde eingebracht. Die Stellungnahme wird unter Tagesordnungspunkt 4.2 des nichtöffentlichen Sitzungsteils behandelt (siehe auch Hinweise vor Eintritt in die Tagesordnung).

**Punkt 7.5 der Tagesordnung
AFM/0025/2005**

**Pavillons auf dem Gelände der Matthias-Claudius-
Schule**

Der Antrag wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 8 der Tagesordnung

**Stellungnahme der Verwaltung zu Anregun-
gen/Anträgen und Anfragen**

Punkt 8.1 der Tagesordnung

**Verbesserung der Ampelschaltung für Radfahrer
an der Kreuzung Warendorfer Straße/Piusallee**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 8.2 der Tagesordnung
A-M/0124/2005**

Fahrbahneinengung auf dem Hohen Heckenweg

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 8.3 der Tagesordnung
A-M/0126/2005**

**Verbesserung der Hinweisbeschilderung auf die
Durchfahrtshöhe der Eisenbahnbrücke über die
Warendorfer Straße in Höhe des LWL**

Herr **Brüning** schlug vor, zusätzlich zu den in der Stellungnahme aufgeführten Maßnahmen am oberen Brückenrand „Lamellenlappen“ anzubringen, die durch Anschlag an Fahrzeug einen Warncharakter bezüglich der Durchfahrtshöhe haben.

Einvernehmlich wurde dieser Vorschlag als Anregung an die Verwaltung weitergegeben.

Sodann nahm die Bezirksvertretung Münster-Mitte die Stellungnahme zur Kenntnis.

Punkt 8.4 der Tagesordnung
AFM/0016/2005

Rindenmulchbahn in der Unterführung am Mauritz-
tor

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 8.5 der Tagesordnung
AFM/0020/2005

Städtischer Teil des Gebäudes Hafenstraße 2-4

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 8.6 der Tagesordnung
AFM/0021/2005

Straßenreinigung in der Innenstadt

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 8.7 der Tagesordnung
AFM/0022/2005

Abfuhr der gelben Säcke an Einfallstraßen

Herr **Brüning** äußerte sich kritisch zu der Stellungnahme der Verwaltung. Er schlug vor, die Verwaltung möge ein Konzept erarbeiten, das vorsieht, dass die Abfuhr der gelben Säcke jeweils bis 9.00 Uhr erledigt ist und darstellen, aus welchen Gründen eine Abholung um 7.00 Uhr nicht erfolgen kann bzw. was dann passieren würde oder wie dies zu realisieren ist.

Der Vorschlag wurde einvernehmlich als Anregung an die Verwaltung weitergegeben.

Punkt 9 der Tagesordnung

Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen

Es wurden keine neuen Anträge und Anfragen abgegeben.

Punkt 10 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Beratungspunkte vor.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 20.00 Uhr

gez.
 Peter Fischer-Baumeister
 Vorsitz

gez.
 Andreas Lembeck
 Schriftführung